

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** UNION Besitz Holding GmbH & Co. KG

**Anschrift:** Heinrich-Beckermann-Str. 8, 49692 Cappeln

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	27
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	29
E. Überprüfung des Risikomanagements	30

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Für die Überwachung des Risikomanagement ist Herr Leo Meyer-Schene in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter zuständig.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr und gegebenenfalls anlassbezogen, über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten und die Ergebnisse der Überwachung des LkSG-Risikomanagementsystems informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

[https://www.sprehe.de/\\_Resources/Persistent/8/6/df/86df34d2eccf2a67f23088dc28fb7a8e74ad8840/23-12-29%20Grundsatzkerl%C3%A4rung.pdf](https://www.sprehe.de/_Resources/Persistent/8/6/df/86df34d2eccf2a67f23088dc28fb7a8e74ad8840/23-12-29%20Grundsatzkerl%C3%A4rung.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung steht allen Anspruchsgruppen auf unser Website zur Verfügung.  
Mit ersten Schulungen wurden Mitarbeiter konkreter über die Inhalte der Grundsatzklärung informiert.  
Unmittelbare Zulieferer, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, haben die Grundsatzklärung per Mail erhalten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Keine Veränderungen bei den prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowie beim Risikomanagement.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie obliegt den jeweiligen Verantwortlichen am jeweiligen Standort bzw. in den jeweiligen Abteilungen.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Ziel der Sprehe Gruppe ist es die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. In diesem Zusammenhang werden alle verantwortlichen Mitarbeiter durch Schulungen des Menschenrechtsbeauftragten zu den wesentlichen Gesichtspunkten des LkSG sensibilisiert, um entsprechende Risiken oder Verletzungen innerhalb ihrer operativen Tätigkeit frühzeitig zu erkennen und an den Menschenrechtsbeauftragten weiterzugeben.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Ein Menschenrechtsbeauftragter wurde entsprechend benannt und fachkundig geschult. Dieser ist für seine Tätigkeiten freigestellt.

Entsprechende Expertise wird wie in 1.2 beschrieben durch Schulungen an die verantwortlichen Mitarbeiter vermittelt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse wird jährlich durch ein Excel-gestütztes Risikomanagement-Tool durchgeführt und angepasst. Dabei werden die verwendeten Daten (Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc.) jährlich aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Die konkrete Risikoanalyse wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse ebenfalls jährlich durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, in dem eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird.

Für die Durchführung der Risikoanalyse nutzt SPREHE ein auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz individualisiertes Tool der Funk Gruppe (Funk LkSG-Tool). Das System bietet eine teilautomatisierte Softwarelösung zur Excel-gestützten Umsetzung der Risikoanalyse und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes Risiko- und Lieferantenmanagement.

Das Tool bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und – bei entsprechender Kenntnis – die mittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen ab. Im ersten Schritt werden - als Vorbereitung für die abstrakte Risikoanalyse - sämtliche unmittelbare Zulieferer und Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs in separate, vorgegebene Templates eingepflegt.

Im zweiten Schritt wird eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Herkunftslandes des Geschäftspartners\* durchgeführt. Anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen wird für jeden eingepflegten Geschäftspartner und jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Die Ermittlung von Länder- und Warengruppenrisiken stellt dabei sicher, dass eine angemessene Klassifizierung nach risikobehafteten und risikolosen Geschäftspartnern erfolgt.

Länderrisiko: Das Länderrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 50 Datenquellen bestimmt. Es werden renommierte Index-Daten oder statistische

Informationen herangezogen, um länderspezifische Risikoeinschätzungen je geschützter Rechtsposition vornehmen zu können. Es werden somit gemäß den Anforderungen i.S.d. § 2 LkSG unterschiedliche Einzelrisiken je Herkunftsland untersucht.

Warengruppenrisiko: Das Warengruppenrisiko für die einzelnen geschützten Rechtspositionen wird anhand von über 700 Datenquellen bestimmt. Es werden die Ergebnisse der SASB-Reports sowie Informationen zu vergangenen, länderbezogenen Verletzungen der Menschen und Umweltrechte in bestimmten Warengruppen (webbasierte Incidents-Analyse) herangezogen. Es werden somit gemäß den Anforderungen i.S.d. § 2 LkSG unterschiedliche Einzelrisiken je Warengruppe bzw. Branche untersucht.

Der dritte und vierte Schritt befasst sich primär damit, die vorangegangene Priorisierung der Risiken in der abstrakten Risikobetrachtung zu plausibilisieren und anschließend zu bewerten. Je nach abstrakter Risikodisposition des Geschäftspartners werden demnach die konkreten Risiken bei einzelnen Geschäftspartnern ermittelt. Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung, dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren berechnet. Auf Grundlage des konkreten Risikos können sodann individuelle Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

\*Geschäftspartner meint gleichermaßen (unmittelbare) Zulieferer, wie auch Gesellschaften/ ausländische Standorte des eigenen Geschäftsbereichs.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt, da die Kriterien für eine anlassbezogene Risikoanalyse aufgrund substantiiertes Kenntnis nach § 9 Abs. 3 oder aufgrund einer Veränderung der Geschäftstätigkeit nach § 5 Abs. 4 bei der Sprehe Gruppe nicht erfüllt sind. Es liegt weder eine substantiierte Kenntnis über mögliche Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflichten bei einem mittelbaren Zulieferer vor, noch gab es wesentliche Änderungen in der Geschäftstätigkeit bei der Sprehe Gruppe.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Mithilfe eines Templates werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen von SPREHE auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen.

Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine Risiken identifiziert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich identifiziert, deshalb wurden auch keine spezifischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von prioritären Risiken umgesetzt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Übermäßige Wassernutzung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Belgien

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Sollte es nachweislich zu keiner Reduzierung/ Verbesserung der Risikosituation bei betroffenen Lieferanten kommen, werden weitere, fallspezifische Maßnahmen erarbeitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Die zwei bestehenden Zulieferverhältnisse und damit verbundene potenzielle Risiken bleiben unverändert bestehen; jedoch haben beide Zulieferer nun einen rechtsverbindlich unterzeichneten Supplier Code of Conduct vorgelegt, der die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) sowie relevanter Compliance- und Nachhaltigkeitsstandards zusichert und somit das Risikoprofil verbessert.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Die Feststellung von Verletzungen erfolgt über die jährliche Risikoanalyse und konkrete Überprüfung von prioritären Risiken sowie über das eingerichtete Beschwerdeverfahren.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die Feststellung von Verletzungen erfolgt über die jährliche Risikoanalyse und konkrete Überprüfung von prioritären Risiken, sowie über das eingerichtete Beschwerdeverfahren.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Sprehe Gruppe hat ein unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Beschwerden können über ein öffentlich zugängliches Portal, welches über die Internetseite erreichbar ist, abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit Beschwerden über den Postweg abzugeben.

Weitere Information sind der Verfahrensordnung zu entnehmen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

[https://www.sprehe.de/\\_Resources/Persistent/3/6/c/6/36c6fea54759caa9076c8a06286a986d3c2d5483/Verfahrensordnung.pdf](https://www.sprehe.de/_Resources/Persistent/3/6/c/6/36c6fea54759caa9076c8a06286a986d3c2d5483/Verfahrensordnung.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Menschenrechtsbeauftragter und sein Vertreter

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Das Beschwerdeverfahren ist bei einem externen Dienstleister gehostet. Beschwerden und deren Dokumentation sind ausschließlich dem Menschenrechtsbeauftragten und seinem Vertreter zugänglich.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Der Menschenrechtsbeauftragte ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und arbeitet gegenüber seinem Arbeitgeber in diesem Bereich Weisungsfrei.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Der Menschenrechtsbeauftragter prüft mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen die Umsetzung des Risikomanagement auf Angemessenheit und Wirksamkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Allen potenziell Betroffenen stehen unterschiedliche Kommunikationswege zur Verfügung um ihre Ideen und Anregungen vorzutragen. Dazu gehört extern vor allem das Beschwerdeportal, welches auch für diese Zwecke genutzt werden kann. Desweiteren steht der Menschenrechtsbeauftragte internen Betroffenen jederzeit über bekannte Wege zur Verfügung. Entsprechenden Anregungen werden aufgegriffen und Folgemaßnahmen eruiert.